

<b>Beschlussvorlage Merzen</b>	<b>Vorlage Nr.: ME/500/2026</b>			
<b>Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 23 "Sondergebiet Großbatteriespeicher, westlich der Straße Im Hackemoor", Gemeinde Merzen Beschluss über die Veröffentlichung des Entwurfs im Internet, gem. § 3 Abs. 2 BauGB</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung	17.06.2026	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat Merzen		öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Merzen am 5. Juni 2025 wurden der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 23 „Sondergebiet Großbatteriespeicher, westlich der Straße Im Hackemoor“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss der sich anschließenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, gem. § 3 Abs. 1 (BauGB), gefasst.

Die Gemeinde Merzen beabsichtigt mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Sondergebiet Großbatteriespeicher, westlich der Straße Im Hackemoor“ einen Großbatteriespeicher mit einer Leistung von ca. 300 MW und einer

Kapazität von ca. 1.200 MWh zu ermöglichen. Für den geplanten Großbatteriespeicher mit Nebenanlagen und Projekt-Umspannwerk wird eine Fläche von ca. 7,0 ha benötigt.

In der Zeit vom 18.12.2025 bis einschließlich 26.01.2026 wurde der Planentwurf mit Begründung (Vorentwurf), dem Umweltbericht, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Schallimmissionsprognose und dem Geotechnischen Bericht im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Neuenkirchen unter der Adresse <https://www.neuenkirchen-os.de> zur Einsichtnahme für jedermann veröffentlicht.

Zudem konnten die Unterlagen im vorgenannten Zeitraum im Bauamt der

Samtgemeinde Neuenkirchen im Rathaus in der Alten Poststraße 5-7, in 49586 Neuenkirchen, während der Dienstzeiten, eingesehen werden. Außerdem fand am Donnerstag, den 22.01.2026, von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr eine Anhörungsversammlung im Rathaus der Samtgemeinde Neuenkirchen statt, an der kein/e Bürger/in teilgenommen hat.

Mit Bekanntmachung vom 10.12.2025 wurde auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde entsprechend der Hauptsatzung im örtlichen Bekanntmachungskasten, sowie auf der Internetseite (Homepage) der Samtgemeinde Neuenkirchen veröffentlicht.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurden aus der Öffentlichkeit bzw. von Seiten der Bürgerinnen und Bürger weder Anregungen, Bedenken noch Hinweise gegen die Planungsabsicht der Gemeinde Merzen vorgetragen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 12.12.2025 über das frühzeitige Beteiligungsverfahren unterrichtet und gebeten, ihre Stellungnahme zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 23 „SO-Gebiet Großbatteriespeicher, westlich der Straße Im Hackemoor“ bis zum 26.01.2026 abzugeben. Der Entwurf der Abwägung I wird zusammen mit dem Planentwurf, der Begründung, dem Umweltbericht und weiteren Unterlagen mit der Einladung verschickt.

Nach Beendigung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit schließen sich die nachfolgend aufgeführten Verfahrensschritte an:

- a.) Die Veröffentlichung des Entwurfs im Internet, gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Ergänzend hierzu werden die Unterlagen zur Einsichtnahme im Rathaus ausgelegt)
- b.) Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Um das Bauleitplanverfahren fortzuführen wird empfohlen, nunmehr den Beschluss über die Veröffentlichung, gem. § 3 Abs. 2 BauGB, zu fassen. Im Rahmen der Veröffentlichung sind die Unterlagen der Bauleitplanung (Planentwurf, Begründung, Abwägung der frühzeitigen Beteiligung usw.) für die Dauer eines Monats (mind. 30 Tage) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im Rathaus der Samtgemeinde Neuenkirchen, in der Alten Poststraße 5 – 7, während der Dienstzeiten, zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die anfallenden Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Merzen fasst den Beschluss die Veröffentlichung des Entwurfs des vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 23 „SO-Gebiet Großbatteriespeicher, westlich der Straße Im Hackemoor“, gem. § 3 Abs. 2 BauGB, im Internet durchzuführen. Beim B-Plan 23 wird die Ausweisung einer Sondergebietsfläche für einen rund 7 ha großen Batteriespeicher mit Nebenanlagen und Projekt-

Umspannwerk vorgenommen. Die Behörden sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Trägerbeteiligung zur Stellungnahme aufzufordern und über die Veröffentlichung im Internet zu informieren.